

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 31.01.2019**

Zu TOP : 9.1

Änderung der Hauptsatzung; hier: Einführung von Ortsteilbeiräten

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0013/2019

Herr Suhr nimmt Bezug auf die Ausführungen des Präsidenten zu Beginn der Sitzung. Dort gab es den Hinweis, dass ein Beschluss dieses Antrages durch den Oberbürgermeister wegen einer fehlenden Deckungsquelle beanstandet werden müsste.

Herr Suhr sieht hier noch keine Möglichkeit des Benennens einer Deckungsquelle, da eine Finanzierung für ihn erst ab dem Jahr 2020 erforderlich scheint und hier noch kein Entwurf eines Haushaltsplanes in Erarbeitung ist. Er bittet seitens der Verwaltung um eine Erklärung, wie mit Anträgen zu verfahren ist, die eine Deckungsquelle aufweisen müssten.

Herr Gueffroy erklärt, dass im Satzungsvorschlag das Inkrafttreten per 31.01.2019 deklariert ist. Somit würden bereits im laufenden Haushaltsjahr Kosten z. B. durch Sitzungsgeld entstehen.

Herr Haack konkretisiert, dass lt. Satzungsvorschlag die Bürgerschaft spätestens 6 Monate nach der Kommunalwahl die Ortsteilbeiräte beruft, somit ist eindeutig, dass Kosten im Jahr 2019 entstehen.

Herr Suhr stellt den Änderungsantrag, die Ortsteilbeiräte erst ab dem 01.01.2020 einzusetzen. Dennoch steht die Frage der Deckungsquelle im Raum, zu der Herr Suhr Herrn Gueffroy um eine Klärung bittet.

Herr Gueffroy informiert, dass Beschlüsse mit Absichtserklärungen zur Einordnung in den Haushalt durchaus möglich wären. Unabhängig davon sieht Herr Gueffroy in dem Satzungsvorschlag diverse Punkte, die zu einer Beanstandung des Beschlusses führen könnten.

Herr Suhr nimmt den Hinweis von Herrn Gueffroy auf und zieht den Antrag zur Überarbeitung und rechtlichen Abstimmung zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Birgit König/Gremiendienst

Stralsund, 12.02.2019